

VORWORT

Nun halten Sie also die erste Ausgabe unserer Zeitschrift in Händen, die auch offiziell mit dem halbjährlichen Erscheinungsintervall bricht – nur noch laufende Nummer und Jahreszahl, aber kein Jahrgang mehr werden künftig unsere Titelblätter schmücken.

Doch das hat nichts mit dem Inhalt dieser Ausgabe von KRITERION zu tun; was diesen angeht, so glauben wir, ihnen einige interessante Beiträge anbieten zu können. Zu Beginn beschäftigt sich Wolfgang Huemer mit der Philosophie des Geistes bei einem der populärsten Philosophen der Gegenwart, nämlich John Searle. Der kritische Überblick über dessen Ansichten, den unser ehemaliger Redaktionskollege liefert, geht dabei deutlich über nützliche Haushaltstips ("Verwenden Sie zum Anschneiden der Festtagstorte keinen Rasenmäher!") hinaus.

Einen weiteren bekannten Namen aus der Szene der Gegenwartsphilosophie dürfen wir Ihnen im zweiten Beitrag präsentieren – hier aber nicht als Objekt einer Untersuchung, sondern als Autor. David Armstrong setzt sich in einem Review mit Michael Tyes *Ten Problems of Consciousness* auseinander. Dass diese Auseinandersetzung schon etwas an Aktualität verloren hat, liegt leider nicht zuletzt am verzögerten Erscheinen unserer Zeitschrift – wir hoffen, Sie finden dennoch daran Gefallen.

Anschließend können Sie im Artikel von Johannes Czermak ausgesprochen verständlich dargestellt die (auch philosophischen) Grundlagen mathematischen Beweisens kennen lernen. Das stellt gewissermaßen eine Vorarbeit zur in der nächsten Nummer erscheinenden Präsentation von Gödels berühmtem Unvollständigkeitsbeweis dar.

Am Ende dieser Ausgabe greifen wir einen nun schon einige Zeit zurückliegenden Beitrag erneut auf. Dabei handelt es sich um die wenig schmeichelhafte Besprechung von Frank Forrests *Valumetrics*^N durch unseren Redaktionskollegen Hanspeter Fetz in KRITERION Nr.8. Nun meldet sich Rem Edwards als Mitherausgeber der Serie, in der Forrests Buch erschienen ist, zu Wort, um es zu verteidigen. Hanspeter Fetz begründet anschließend noch kurz, weshalb ihn diese Verteidigung nicht zu überzeugen vermag und er bei seinem ursprünglichen Urteil bleibt.

Soweit das Menü – wir wünschen guten Appetit.

Ihre KRITERION-Crew